

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tanzschule Tängo in Mosbach

1. Tanzkurse mit festem Start- und Endtermin
2. Tanzkurse für Paare (Grundstufe bis Stufe 5)
3. Kindertanzen mit den Tängo!-Kids, Hip Hop, Breakdance, Zumba®Fitness, Agilando.
4. Tängo!-Medaillentanzen für Jugendliche
5. Allgemeine Regelungen

### **1. Tanzkurse mit festem Start- und Endtermin (Grundkurse Paartanz Jugendliche, Hochzeitskurse, Discofox, Salsa, Westcoast-Swing)**

- 1.1 Mit dem Absenden der Online-Anmeldung melden Sie sich für den gewünschten Kurs verbindlich an. Eine Bestätigung per Post erfolgt nicht mehr.
- 1.2 Bei mehrfach angebotenen, gleichen Kursstufen können Sie versäumte Unterrichtsstunden selbstverständlich an einem anderen Tag vor- bzw. nachholen.
- 1.3 Kursgebühren können per Barzahlung, Überweisung oder Lastschrift beglichen werden.
- 1.4 Die Zahlung des Kurshonorars muss bis zur ersten von Ihnen gebuchten Kursstunde erfolgen.
- 1.5 Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des gesamten Honorars.
- 1.6 Eine Nichtteilnahme am Kurs oder ein vorzeitiges Abbrechen befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung. Nach Absprache kann eine Gutschrift für einen späteren Kurs erfolgen.
- 1.7 Bei Abmeldung, nur schriftlich bis 10 Tage vor Kursbeginn möglich, ist eine Abmeldegebühr von € 10,- pro Person, ansonsten das gesamte Honorar fällig.

---

### **2. Tanzkurse für Paare (Grundstufe bis Stufe 5)**

- 2.1. Mitgliedschaft
  - 2.1.1. Eine Teilnahme ist nur in Form einer dauernden Mitgliedschaft möglich.
  - 2.1.2. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um die gebuchte Laufzeit. Die einmonatige Mitgliedschaft endet automatisch.
  - 2.1.3. Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von vier Wochen zum Vertragsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 2.2. Beitrag
  - 2.2.1. Der Beitrag ist im aktuellen Kursprogramm ausgeschrieben.
  - 2.2.2. Der Monat August ist beitragsfrei. In diesem Monat findet kein Unterricht statt.
  - 2.2.3. Die Zahlung des Beitrags erfolgt grundsätzlich im bargeldlosen und sicheren Lastschriftverfahren.
  - 2.2.4. Ein Fernbleiben vom Unterricht vermindert den Beitrag nicht.
- 2.3. Sepa-Lastschriftmandat
  - 2.3.1. Ich ermächtige die Tanzschule Tängo! (Gläubiger-ID DE70ZZZ00000946593, Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der

Tanzschule Tängo! auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

---

### **3. Kindertanzen mit den Tängo!-Kids, Hip Hop, Breakdance, Zumba®Fitness, Agilando.**

#### **3.1. Mitgliedschaft**

3.1.1. Eine Teilnahme ist nur in Form einer dauernden Mitgliedschaft möglich.

3.1.2. Die Mitgliedschaft dauert mindestens drei Monate und kann mit einer Frist von mind. 4 Wochen zum Quartalsende in Textform gekündigt werden. Der August ist unterrichts- und beitragsfrei. Er zählt nicht als Mitgliedsmonat.

#### **3.2. Monatsbeitrag**

3.2.1. Der monatliche Beitrag ist im aktuellen Kursprogramm ausgeschrieben.

3.2.2. Der Monat August ist beitragsfrei. In diesem Monat findet kein Unterricht statt.

3.2.3. Die Zahlung des monatlichen Beitrags erfolgt grundsätzlich im bargeldlosen und sicheren Lastschriftverfahren zu Beginn jeden Monats, erstmalig im Monat des Eintritts.

3.2.4. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des vollen Beitrags. Für versäumte Stunden gibt es keine Rückzahlung.

3.2.5. Bei mehrfach angebotenen, gleichen Kurstufen können Unterrichtsstunden nach Absprache an einem anderen Tag vor- oder nachgeholt werden.

#### **3.3. Angebot (Leistung)**

3.3.1. Die Dauer der Unterrichtseinheiten ist im jeweiligen Kursprogramm ausgeschrieben.

3.3.2. Grundsätzlich werden in einem Monat 3 Unterrichtseinheiten angeboten, in drei Monaten mindestens 9 Unterrichtseinheiten.

3.3.3. Innerhalb der gesetzlichen Ferien Baden-Württembergs und an gesetzlichen Feiertagen findet in der Regel kein Unterricht statt.

---

### **4. Tängo!-Medaillantänzen für Jugendliche**

#### **4.1. Mitgliedschaft**

4.1.1. Eine Teilnahme ist nur in Form einer dauernden Mitgliedschaft möglich.

4.1.2. Die Mitgliedschaft dauert mindestens drei Monate (9 x 90 Minuten = 3 Monatsbeiträge) und hat einen festen Starttermin, der im jeweiligen Kursprogramm ausgeschrieben ist. Sie verlängert sich automatisch um jeweils einen Monat.

4.1.3. Sie kann nach Ablauf der ersten 3 Monate immer mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung zum Ende August ist ausdrücklich ausgenommen, da der August unterrichts- und beitragsfrei ist. Er zählt nicht als Mitgliedsmonat.

#### **4.2. Monatsbeitrag**

- 4.2.1. Der monatliche Beitrag ist im aktuellen Kursprogramm ausgeschrieben.
  - 4.2.2. Der Monat August ist beitragsfrei. In diesem Monat findet kein Unterricht statt.
  - 4.2.3. Die Zahlung des monatlichen Beitrags erfolgt grundsätzlich im bargeldlosen und sicheren Lastschriftverfahren zu Beginn jeden Monats, erstmalig im Monat des Eintritts.
  - 4.2.4. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des vollen Beitrags. Für versäumte Stunden gibt es keine Rückzahlung.
  - 4.2.5. Bei mehrfach angebotenen, gleichen Clubstufen können Unterrichtsstunden nach Absprache an einem anderen Tag vor- oder nachgeholt werden.
  - 4.3. Angebot (Leistung)
  - 4.3.1. Die Dauer der Unterrichtseinheiten ist im jeweiligen Kursprogramm ausgeschrieben.
  - 4.3.2. Grundsätzlich werden in einem Monat 3 Unterrichtseinheiten angeboten, in drei Monaten mindestens 9 Unterrichtseinheiten.
  - 4.3.3. Innerhalb der gesetzlichen Ferien Baden-Württembergs und an gesetzlichen Feiertagen findet in der Regel kein Unterricht statt.
- 

## **5. Allgemeine Regelungen**

- 5.1. Bei fehlerhaften Angaben Ihrer Kontonummer, Bankleitzahl etc. und einer dadurch verursachten Rücklastschrift, berechnen wir Ihnen die uns belasteten Bankgebühren zuzüglich € 5,-.
- 5.2. Zwischen uns vereinbarte mündliche Absprachen gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Alle vertraglichen Dinge regeln Sie bitte ausschließlich mit unserem Büro, nicht mit Ihren jeweiligen Tanzlehrern. Aussagen Ihrer Tanzlehrer dienen Ihrer Information, sind aber nicht bindend.
- 5.3. Die im Unterricht erworbenen und erlernten tänzerischen Fähigkeiten, Schrittfolgen, Figuren und Choreografien sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Die mittelbare oder unmittelbare Weitergabe an Dritte ist untersagt.
- 5.4. Bei Anmeldung übers Internet finden nach § 312b (3) Satz 6. BGB die Vorschriften über Fernabsatzverträge keine Anwendung.
- 5.5. Hinweis nach § 33 BDSG: Wir weisen darauf hin, dass die Tanzschule Tängo! Daten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, in erforderlichem Umfang speichert.
- 5.6. Obhutspflichten für mitgebrachte Gegenstände werden nicht übernommen. Bei Diebstählen und Verlusten besteht keine Haftung.
- 5.7. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages nicht berührt.

Stand: 20. November 2017